

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



zuständige Dienststelle:  
Fachdienst für Stadtentwicklung

Beschluss-Nr.	18-227/05
zu DB/Vorlage	11/18/05
Datum	16.06.05 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft:** Umstufungskonzept für das Straßennetz in der Stadt Eberswalde im Zusammenhang mit dem Neubau der B 167, 1. Bauabschnitt

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Umstufungen folgender Straßenabschnitte mit der Inbetriebnahme der B 167 neu, 1. Bauabschnitt wirksam werden können.

- a) von Bundesstraße zu Gemeindestraße  
B 167 von der Gemarkungsgrenze im Westen bis zur B 2 (L 200) an der Kreuzung mit der Grabowstraße
- b) von Landesstraße zu Kreisstraße  
L 237 ab der B 167 neu inklusive eines neu herzustellenden Knotenpunktes bis an die Gemarkungsgrenze im Norden, weiterführend bis an die L 23 in Britz
- c) von Landesstraße zu Gemeindestraße
  - L 237 ab Knotenpunkt mit B 167 alt bis Knotenpunkt mit B 167 neu (Boldtstraße + Britzer Straße)
  - L 238 ab Knotenpunkt mit B 167 alt bis Knotenpunkt Coppistraße/Angermünder Straße

Eberswalde, den 20.06.2005

In Vertretung

Landmann  
1. Beigeordneter



Spöner  
Stellv. Vorsitzender  
der Stadtverordneten-  
versammlung